



KUNDMACHUNG

Amtsstunden sowie Parteienverkehrszeiten sowie Bekanntmachungen der Gemeinde Neustift i.St. gemäß §§ 13 Abs. 2 und 5, 42 Abs 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG und § 86b Bundesabgabenordnung - BAO

I. Rechtswirksame Einbringung

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) und von schriftlichen Mitteilungen an alle bei der Gemeinde Neustift i.St. eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen Ihnen folgende Adressen zur Verfügung:

Einbringung über:

Post/Persönliche Abgabe

Gemeinde Neustift i.St.
Dorf 1
A-6167 Neustift i.St.

Telefax:

+43 (0)5226 2210 7

E-Mail:

gemeinde@neustift-stubaital.gv.at

Online-Formulare:

<https://www.neustift-stubaital.gv.at>

Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) werden nur während der Amtsstunden (Punkt III.) betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht.

Die Weiterleitung von an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Amtes übermitteltem Anbringen ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

II. Technische Voraussetzungen

Für den elektronischen Schriftverkehr mit der Behörde müssen folgende Formate verwendet werden:

Text	ASCII (ISO 8859-1), UTF-8	.txt, .tex, .xml, .csv, .xsl
Dokument	PDF (Portable Document Format)	.pdf
	RTF (Rich Text Format)	.rtf
	MS Office Word	.doc, .docx
	MS Office Excel	.xls, .xlsx
	MS Office Power Point	.ppt, .pptx, .pps, ppsx
	OpenDocument Text	.odt
	OpenDocument Tabelle	.ods
OpenDocument Präsentation	.odp	
Grafik	GIF (Graphic Interchange Format)	.gif
	JPEG (Joint Photographic Experts Group)	.jpg, jpeg, jpe
	Windows Bitmap	.bmp
	TIFF (Tagged Image File Format)	.tif, .tiff
	PNG (Portable Networks Graphics)	.png
	AutoCAD Drawing	.dwg, .shp
	Drawing Interchange Format	.dxf
Web-Formate	Hypertext Markup Language	.html, .htm
	Extensible Hypertext Markup Language	.xhtml
	Extensible Markup Language	.xml
	Nachrichtenformat	.msg
	Cascading Style Sheets	.css
Komprimierung	ZIP	.zip
	Roshal Archive	.rar
	7ZIP	.7z
Sonstiges	Windows Backup File	.bkf
	ISO-Abbild	.iso

Elektronische Anbringen gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, wenn diese und ihre Beilagen:

- die Gesamtgröße von 15 Megabyte überschreiten,
- verschlüsselt sind,
- Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schaden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit, beeinträchtigen können,

- ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (zB VBScript, ActiveX, Java bzw JavaScript) enthalten oder Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (zB Registered Mail oder Cloud-Diensten) enthalten, da die Inhalte aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet werden.

E-Mails mit komprimierten Anhängen dürfen keine dieser genannten Eigenschaften aufweisen.

III. Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Die Amtsstunden und die für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten der Gemeinde Neustift i.St. sind:

Amtsstunden:		
Tag	Vormittag	Nachmittag
Montag, Dienstag, Donnerstag	07:30 – 12:00 Uhr	13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	07:30 – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:30 – 12:30 Uhr	

Parteienverkehrszeiten:		
Tag	Vormittag	Nachmittag
Montag, Dienstag, Donnerstag	07:30 – 12:00 Uhr	
Mittwoch	07:30 – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:30 – 12:30 Uhr	

Das Gemeindeamt Neustift i.St. ist an den gesetzlichen Feiertagen, am 24. Dezember und 31. Dezember und Faschingsdienstag-Nachmittag geschlossen.

IV. Amtstafel

In Entsprechung der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl.Nr. 36/2001 idF LGBl.Nr. 62/2022, wird bekanntgemacht, dass sich die Amtstafel der Gemeinde Neustift i.St. im Bereich der Südseite des Gemeindehauses befindet. Bei der „digitalen Infotafel“ auf der Homepage der Gemeinde Neustift i.St. handelt es sich um eine unverbindliche Informationstafel, welche rein informativen Charakter hat.

Abweichend davon sind sowohl Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 iVm § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG (siehe Punkt V.), als auch gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022 auf der Internetseite der Gemeinde bekannt zu machende Kundmachungen auf der „digitalen Infotafel“ rechtsverbindlich.

V. Zulässigkeit der Kundmachung von mündlichen Verhandlungen im Internet

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen können gemäß § 42 Abs 1 iVm § 42 Abs 1a AVG im Internet erfolgen und sind unter der Adresse https://www.neustift-stubaital.gv.at/Buergerservice/Digitale_Infotafel abrufbar.

VI. Veröffentlichung von Studien, Gutachten und Umfragen

Die Veröffentlichung von Studien, Gutachten und Umfragen im Sinne des Art. 20 Abs. 5 B-VG erfolgt zentral durch Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt.

Neustift i. St., am 21.03.2024

Der Bürgermeister



Andreas Gleirscher

Dauerhafte Kundmachung an der Amtstafel angeschlagen am: 21.03.2024
